

Deutsche

# Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Postzeile 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

## Der Kost- und Logiszwang — das Grundübel.

Die vornehmste Aufgabe muß unsere Organisation nach wie vor darin erblicken, mit allen Mitteln den Kampf um Beseitigung des Kost- und Logiszwanges zu führen. Dieses System ist nicht nur dadurch an sich schädlich, daß es die Gesundheit der Arbeiter gefährdet, dessen wirtschaftliche, geistige und soziale Hebung hindert, sondern bei all unseren Bestrebungen, sei es um besseren Lohn, kürzere Arbeitszeit, den Ruhetag in der Woche usw., tritt es uns hemmend in den Weg. Wäre es wohl möglich, daß unsere Kollegen vielfach täglich zwölf Stunden und noch länger bei angestrengtester Nacharbeit fronden müßten, wenn das Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters nicht bestände? Würden sie noch sieben Tage in der Woche dem Betriebspacha ihre Gesundheit zu Markte tragen für ein Trintgeld und noch unter solch unmwürdiger Bevormundung stehen? Nein! Wir wären freiere Menschen und würden uns die von den Unternehmern beliebten Ausbeutungspraktiken ernstlich verbitten.

Bei allen Bestrebungen auf Verbesserung unserer Lage dürfen wir das eine nicht vergessen: Solange der Kost- und Logiszwang noch besteht, wird an eine vollständige Durchführung irgend einer Verbesserung unserer Lage nicht zu denken sein. Wir sehen es am deutlichsten in den Städten, wo mit dem „patriarchalischen Verhältnis“ gebrochen ist: dort geht es rüstig vorwärts mit der Erzielung kürzerer Arbeitszeit und höherer Löhne. Dort ist aber auch die Gewähr gegeben, das einmal Errungene erhalten zu können, woran unter dem Kost- und Logiszwang nicht zu denken ist. Durch den Fortschritt in genannten Städten werden unsere Kollegen in den Orten, wo das Kost- und Logiswesen noch nicht vollständig beseitigt ist, leicht veranlaßt, den Kampf gegen dieses System nicht mit ganzer Schärfe zu führen, sondern versuchen möchten, zuerst Vorteile auf anderen Gebieten zu erringen. Dieses wäre ein verkehrtes Vorgehen und hieße, das Pferd beim Schwanz aufzäumen wollen! Gewiß, die Bestrebungen auf Erzielung eines höheren Lohnes, einer kürzeren Arbeitszeit usw. sollen nicht eingestellt werden, sondern wir wollen unsere Rechte von den Unternehmern und der Regierung mit allem Nachdruck fordern. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß die Durchführung des diesbezüglich Erzielten davon abhängt, inwieweit der Kost- und Logiszwang beseitigt ist.

Ein gutes Beispiel haben wir an der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Seit dem fast zwölfjährigen Bestehen dieser Verordnung war es noch nicht möglich, in allen Bäckereien den zwölfstündigen Maximalarbeitszeit einzuführen. Dieser Mißerfolg ist nur dem bestehenden Kost- und Logiszwang zu verdanken. Ohne dieses System wäre — unter Verzichtleistung der „ausgezeichneten“ behördlichen Hilfe — die Verordnung längst durchgeführt und vielfach der Jahrestag erreicht. Wird es mit dem wöchentlichen Ruhetag — falls er uns von der Regierung beschert wird — anders kommen? Nein, auch hier wird der Kost- und Logiszwang seinen unheiligen Einfluß geltend machen. Es gleichen wird es durch die neuen Polizeiverordnungen über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien nicht gelingen, die gerichtsnotorischen Bäckereimißstände zu beseitigen, weil die Bestimmungen nicht auf die Logisverhältnisse der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter ausgebeht sind. Wir haben wahrlich schon an genügenden Beispielen nachgewiesen, daß in den meisten Fällen die Backstube Schweinereien auf das bestehende Kost- und Logiswesen beim Unternehmer zurückzuführen sind. Es ist tief bedauerlich, daß die Regierung dies nicht berücksichtigt und den Kost- und Logiszwang verboten resp. Anlaß genommen hat, die allergrößten Auswüchse dieses Systems durch generelle Bestimmungen zu bekämpfen. Um den Profit einer Anzahl Bäckermeister, die

jeder Kulturförderung abhold sind, nicht zu schädigen, liegt es also nach Ansicht der Regierung im Interesse der Allgemeinheit, wenn die in den Bäckereibetrieben beschäftigten Arbeiter unter solch unmwürdigen Verhältnissen ihr Leben fristen müssen und die Bevölkerung in Gefahr gerät, an ihrer Gesundheit eminent geschädigt zu werden. Welchen Dank die Regierung dafür von den Bäckermeistern erntet, geht zur Genüge aus den Innungsblättern hervor. Um aber die Herren zufrieden zu stellen, sind die Behörden gewillt, bei Durchführung obiger Bestimmungen noch loyal zu verfahren. Als wenn Behörden schon niemals energisch gegen Bäckermeister aufgetreten wären! Unternehmerprofit ist auch für die Regierung ein geheiligtes Wort. Demgegenüber haben die Interessen der allgemeinen Bevölkerung zurückzutreten!

Die Unternehmer denken nicht daran, den Kost- und Logiszwang zu beseitigen, sondern jedes Mittel ist ihnen recht, dieses System zu schützen, als wenn ihr ganzes Seelenheil davon abhinge. Allein schon die Aufdeckung der schauderhaften Mißstände, hervorgegangen aus dem „patriarchalischen Verhältnis“, sollte die Herren veranlassen, dieses System im Ortus verschwinden zu lassen. Aber jeder Scham bar, läßt es ihr Wollen gegen die Arbeiterorganisation und der dem einzelnen aus diesem System zustießende Profit nicht zu, daß man sich im Innungslager objektiv mit der Frage beschäftigt.

Als und zu wird aber der Öffentlichkeit durch die Innungspressen kund getan, was alles getan wird, damit die größte Sauberkeit in den Betrieben herrsche. Da werden Betriebsinhaber ermahnt, alles recht sauber zu halten; Artikel werden geschrieben, wie die „Leute“ behandelt werden müssen, wohl wissend, daß all dieses nicht dazu angetan ist, den Kost- und Logiszwang für die Arbeiter erträglicher zu gestalten, sondern es soll nur der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut werden. Augenblicklich macht ein „Merksblatt für Meister und Gesellen“ die Runde durch die Innungspressen, welches von der Fleischerinnung übernommen ist. In diesem als empfehlenswert bezeichneten Dicks werden die gegenseitigen Pflichten aufgezählt. Es mag genügen, wenn wir die Pflicht des Meisters, wie er den Aufenthaltort der Gesellen zu beschaffen hat, hier anführen:

„In demselben müssen Tisch und entsprechende (!) Sitzgelegenheit, ferner verschließbare Aufbewahrungsorte für die Kleidungsstücke und entsprechende (!) Waschgerät vorhanden sein. Es ist für reinliche Bettwäsche zu sorgen: bei jedem Zugang einer Person ist ein reiner Bettüberzug zu liefern.“ — Es ist bezeichnend, daß so etwas Selbstverständliches den verehrlichen Bäckermeistern mit ihren liebewerten Gemahlinnen noch empfohlen werden muß! Nach unseren Erfahrungen befürchten wir aber, daß die Bäckermeister eine umgestülpte Buttertonne oder das Bett als entsprechende Sitzgelegenheit betrachten und ihre Frauen den Bäckermeister als entsprechendes Waschgerät für den Gesellen ansehen, von der reinlichen Bettwäsche ganz zu schweigen. Daß ein solches Gelas nicht geheizt werden braucht, versteht sich für einen Bäckermeister von selbst, mag sich der Geselle auf den Backofen legen, wenn ihn friert. Kollegen! Wir haben alle Kräfte anzuspannen, daß das Grundübel all der miserablen Zustände in unserem Beruf schnellstens aus dem Wege geräumt wird. Es gilt, Aufklärung in die Massen zu tragen über die schädlichen Einflüsse, die der Kost- und Logiszwang in sich birgt. Ist dieses System beseitigt, dann ist die Bahn frei, um auf dem Wege nach dem uns gesteckten Ziele vorwärts zu schreiten. Dann wird es uns gelingen, die Kollegen zu selbständig denkenden Menschen zu erziehen, die ihre ganze Kraft dafür einsetzen, ein unabhängiges, menschenwürdiges Dasein zu erringen. Wir sind es uns selbst, der Organisation und allen unseren Kollegen schuldig, dieses Grundübel zu beseitigen. Deshalb laute die Parole: **Kampf dem Kost- und Logiszwang bis aufs Messer!**

## Die Verhandlungen der Zentralvorstände

der Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauer, der Fleischer und der Müller zur Gründung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittel-Industrie.

Der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt tagende Gewerkschaftskongress sprach durch eine Resolution den Arbeitern in der Nahrungsmittelindustrie Unterstützung in der Agitation zu. Durch eine besondere Abmachung beschlossen die Verbände der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, sich gegenseitig in der Agitation und bei Lohnkämpfen zu unterstützen.

Die Folge von der Annäherung der Verbände in der Nahrungsmittelindustrie war ein zum 22. Mai 1893 nach Hannover einberufener Kongress der Arbeiter dieser Branchen. Dort waren die Verbände der Bäcker, Brauer, Konditoren, Müller und Fleischer durch 23 Delegierte vertreten, außerdem waren noch einige Vereine der Keller vertreten. Der stärkste Verband (der Brauer) ließ sogleich zu Beginn erklären, daß er die Verschmelzung zu einem Verband der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie nicht mitmachen würde; auch der Vertreter der Konditoren verhielt sich ablehnend. Mit 20 gegen 2 Stimmen wurde jedoch die Verschmelzung zu einem solchen Verbande und Herausgabe eines gemeinsamen Organs beschlossen. Das Statut wurde beraten und der Beitrag pro Monat auf 60 P. festgesetzt. Mit 10 gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, der Sitz solle in Berlin sein. Das saßen die Müller als eine Ueberstimmung an und ziemlich enttäuscht verließ alles den Kongress.

Die Verschmelzung sollte am 1. Januar 1894 in Kraft treten, wenn sich von den Mitgliedern die Mehrheit in der Urabstimmung dafür erklären würde. Die Mitglieder im Bäckerverband zeigten jedoch gar kein Interesse an der Frage, und beteiligten sich nur vier Mitgliedschaften (zwei dafür und zwei dagegen) an der Urabstimmung. Die Verschmelzung war gescheitert.

Auch die 6. Generalversammlung des Bäckerverbandes, die am 20. und 21. April 1897 in Gera N. J. L. tagte, beschäftigte sich nach vorausgegangenen Verhandlungen der Vorstände der Verbände der Bäcker, der Konditoren und der Müller wieder mit der Errichtung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelindustrie. Zu gleicher Zeit tagte auch der Verbandstag der Konditoren im gleichen Lokal.

Auf dem Verbandstage der Bäcker waren vertreten 1736 Mitglieder durch 23 Delegierte, außerdem die drei statutarischen Vertreter vom Ausschuß und Vorstand. Ferner wurde beratende Stimme zuerkannt dem Vertreter der Generalkommission, Sabath-Gamburg, dem Vertreter der Lokalkommission, W. Kahl-Gera, dem Vertreter des Fachvereins der Bäcker Münchens, Friedmann, dem Vertreter der Einzelzahler von Chemnitz, E. Ritzmann, dem Vertreter der neuerichteten Mitgliedschaft Nürnberg, P. Clemenz, und dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft Wilhelmshaven, W. Blinzer. Die zur Entsendung eines Delegierten berechtigten Mitgliedschaften Kottbus und Düsseldorf waren nicht vertreten.

Folgende vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung wird vom Verbandstag ohne Aenderung angenommen:

1. Vorstandsbericht.
2. Bericht des Ausschusses in Lübeck.
3. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
4. Antrag des Vorstandes: Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Müller und Konditoren zu einem Verbande der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie.
5. Weitere gestellte Anträge:
  - a) betreffend Organisation;
  - b) betreffend Agitation;
  - c) betreffend Presse;
6. Wahlen.

Nachdem die Berichte gegeben und diskutiert waren, wird zum vierten Punkt der Tagesordnung übergegangen, und führt Kollege Allmann in seinem Referat aus, welche Gründe den Vorstand dazu bewegen haben, den Antrag auf Verschmelzung der Verbände zu stellen. Er bemerkte, daß das Für und Wider in dem Fachorgan und in Versammlungen genügend zum Ausdruck gebracht worden sei, und befürwortet die Annahme der Verschmelzung, auf die Vorteile hinweisend, die jeder der beteiligten Organisationen hierdurch erwachsen. Ritzmann beantragt, erst einen Situationsbericht der Müller und Konditoren zu hören, worauf Allmann diesem Wunsche nachkommt und einige Daten über Stärke, Mitgliederzahl und Kassen-

Verhältnisse der Organisationen gibt und ferner die von den beteiligten Vorkänden gepflogenen Verhandlungen erläutert.

In einer regen Diskussion sprachen 10 Kollegen zu diesem Punkte, 12 Redner traten für die Verschmelzung ein, 8 dagegen und 2 sprachen nur für die Verschmelzung der Fachblätter. Die Bedenken, daß die Verschmelzung für die Müller Vorteile, für die Bäcker aber Nachteile mit sich bringen könnte, gerührt Genosse Käppler-Allenburg, Vorsitzender des Müllerverbandes, durch Erstattung eines ausführlichen Situationsberichtes. Er erklärt, daß die Müller in eine Verschmelzung nur willigen werden, wenn dieselbe so zu Stande kommt, daß sie für eine gedeihliche Weiterentwicklung genügend Garantie bietet. Die finanzielle Grundlage des Verbandes der Müller zeigt folgende Bild: Die Einnahmen betrugen 1894 A 3806,53, 1895 A 4340,32, 1896 A 5667,17. Nach Abzug aller Ausgaben (Umsatzkosten und sonstigen Unterstüßungen, persönliche und sachliche Aufwände) verblieben Kassenbestände 1894 A 693,04, 1895 A 826,74, 1896 A 1246,60 und am 1. April 1897 A 1900. Filialen bestanden 1894 93 mit 438 Mitgliedern, 1896 37 mit 1031 Mitgliedern. Redner gibt allerdings zu, daß, wenn die Delegierten über die vorliegende Frage noch nicht klar sind, dieselbe auch zu früh aufgeworfen ist. Besonders die Berliner Delegierten wenden sich entschieden gegen die Verschmelzung, weil sich dort das Bestreben nach Gründung von Sozialorganisationen bemerkbar macht. Sie lehnen die Verantwortung für die Folgen, die die Verschmelzung in Berlin zeitigen werde, ab.

Die Kollegen Kahl-Gera und Richter-Hamburg traten mit Entschiedenheit der wiederholt geäußerten Meinung entgegen, daß die Organisation erst durch die Verordnung des Bundesrats, den Maximalarbeitszeit in den Bädereien betreffend, einen Anstoß genommen habe. Die Bewegung sei im Gange gewesen und man könne eher sagen, daß der Bundesrat durch Erlass seiner Verordnung der Agitation den Wind aus den Segeln genommen habe.

Richter-Hamburg stellt den Antrag: „Die Verschmelzung der Verbände findet statt, wenn in einer vorzunehmenden Abstimmung drei Viertel der Stimmen sich für die Verschmelzung erklären.“ Der Antrag wird trotz Widerstand einzelner Delegierten angenommen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. In namentlicher Abstimmung erklären sich 14 Delegierte für Verschmelzung, 9 dagegen, 12 Delegierte für Erhöhung der Beiträge bei der Verschmelzung, 11 dagegen.

Nach dieser Abstimmung erklärte der Vorsitzende des Müllerverbandes, Käppler, daß sich weder sein Verband noch der der Konditoren auf die Abstimmung einlassen könnten und sie betrachten nun die Frage der Verschmelzung als erledigt. — Darauf trat der Bäderverband in die Verhandlungen ein zur Veränderung seines Statuts und fasste seine Beschlüsse für das fernere Fortbestehen des Verbandes. Die Müller und Konditoren stimmten sich dagegen ein gemeinsames Organ, „Die Einheit“, welches aber am 1. Juli 1902 wieder einging und an dessen Stelle wieder die „Firma“ für die Konditoren und die „Müller-Zeitung“ für die Müller erschien.

Dem Verbandstag des Bäderverbandes 1907 in Cassel lag am 1. Juni ein Antrag der Mitgliedschaft über vor, der sich wieder mit der Gründung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigte und folgendermaßen lautete:

Der Bundesrat wird beantragt, mit allen Organisationen der Nahrungsmittelindustrie baldmöglichst in Verhandlung zu treten, um die Vereinigung zu einem Nahrungsmittelindustrieverband.

Darüber erippan sich folgende Debatte: „Friedrich-Berlin: Antrag 51 bitten wir, dem Vorstand zur Erörterung zu überreichen.“

Allmann: „Haben Sie lieber keinen Bedenken. Der Vorstand kann doch nichts unternehmen. In ähnlichen Konferenzen wird er sich beteiligen. Beschließen Sie Übertragung zur Angelegenheit. Heute ist die Möglichkeit des Bestehens noch nicht vorhanden.“

Friedrich-Berlin: „Ich habe auch kein Bedenken, meine aber, unser Antrag verpflichtet zu nichts, überlasse vielmehr alles dem besten Ermessen des Vorstandes. Er kann mit oder ohne uns sagen, was er genau hat; hat er nichts gutes, werden wir ihn auch keine von seinen paar Sätzen unterliegen.“

Es wird Ueberweisung des Antrages 50 zur Ermöglichung beschlossen.

Am 10. November im Reichsblatt hatte der Verbandsvorstand über die Frage, ob die schon wiederholt angelegte Verschmelzung mit den Müllern eingegangen, indem er nach dem Bericht ausführte:

„In unserer Erörterung ist auch die Verschmelzung mit den Müllern eingegangen worden. Wir hatten es nicht für ganz gleichgültig gehalten, sondern wir haben daran gedacht. (Sehr richtig.) Kommt die Verschmelzung der Bäder und Konditoren zu Stande, dann müssen wir auch darauf eine gewisse Zeit einbringen, um zu sehen, wie sich die Sache gestaltet. (Sehr richtig.) Wenn werden sich unsere Verhandlungen ergeben, die vielleicht auch zur Verschmelzung mit den Müllern führen. Diese sollen aber unter keinen Umständen mit den Konditoren einfließen. Dieser Punkt ist, wie ich schon sagte, eine abwartende Haltung.“

In Frühjahr und Sommer des Jahres 1907 fanden sich die Verbandstage der Müller und der Fleischer zeitlich aufeinander, wobei die Errichtung des Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelindustrie angeregung. Daraufhin hatten in der Woche des Jahreswechsels Angehörige in Göttingen die Vertreter dieser Verbände, Allmann und Göttinger (Müller), Engel (Bäcker) und Kemmerle (Konditoren), eine Besprechung, in welcher am 22. November 1907 eine Sitzung der Vorstande der drei Verbände in Hannover, in Anwesenheit der drei Verbände, im Hinblick genommen wurde, daß die Sitzung am 22. November stattfanden sollte, zu welchem von jedem Verband zwei Vertreter des Vorstandes und ein Vertreter

des Ausschusses zugegen sein sollten, und auch die Generalversammlung sollte zu der Sitzung eingeladen werden.

Die Konferenz fand nun am 22. November in Hannover statt. Der Verband der Bäder und Konditoren war vertreten durch Allmann und Kretschmer vom Vorstand und Dietzmeier vom Ausschuss.

Der Konferenz lagen Resolutionen vom Brauerverbande und auch vom Müllerverbande vor, welche die Verschmelzung der vier Verbände befürworteten. Nach einer Einleitung seitens des Vorsitzenden Käppler-Müller gaben in der Diskussion unsere Vertreter die übereinstimmende Ansicht unseres Vorstandes und Ausschusses kund, daß die Leitung unserer Organisation zu einer Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Müller sofort bereit sei, wenn es uns auch lieber wäre, wenn auch damit noch eine Zeit lang gewartet würde, bis die Erfahrungen, die wir durch den Zusammenschluß der beiden Verbände der Bäder und Konditoren gemacht haben, erst vollständig abgeschlossen vorliegen. Dagegen erklärten unsere Vertreter, daß sie einen Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauer und der Fleischer für verfrüht halten müssen, wenn sie auch der Ueberzeugung wären, daß auch dieser Zusammenschluß in späterer Zeit unbedingt kommen würde.

Ein Zusammenschluß des Bäder- und Konditorenverbandes mit dem Verbande der Müller sei sofort erstrebenswert, weil sich immer mehr Berührungspunkte zwischen beiden Organisationen ergeben und vielfach große Bädereien eigene Mühlen errichten, dagegen vielfach auch große Mühlen eigene Bädereien errichten, so daß also in einer Anzahl Betriebe Müller und Bäder schon bei gemeinsamen Arbeitgebern beschäftigt sind. Dagegen sei die Arbeitsweise in den Berufen der Brauer und Fleischer eine ganz andere als in den ergründeten drei Berufen und Berührungspunkte noch sehr wenig vorhanden. Die Vertreter der Müller und Brauer traten für den Zusammenschluß aller vier in Frage kommenden Verbände ein, und die Müller betonten, daß es sehr zweifelhaft sei, ob ihre Mitglieder dafür sich erklären würden, ihren Verband nur mit dem der Bäder und Konditoren zu verschmelzen; denn ihr Beruf zeitige in letzter Zeit eben so ein Berührungspunkte mit den Brauereien als mit den Bädern.

Die Vertreter der Fleischer waren sich in der Leitung ihrer Organisation über die Frage noch nicht schlüssig geworden. Nach eingehender Beratung stellten unsere Vertreter den Antrag, die ganze Frage den Mitgliedern dieser vier in Betracht kommenden Verbände zur Diskussion in der Fachpresse und in den Versammlungen zu unterbreiten und solle dann nach abgeschlossener Diskussion eine neue Konferenz der Vorstände in der Zusammensetzung wie hienüt stattfinden, die weiter in der Frage zu beraten habe. Es wurde dann eine Kommission, bestehend aus Allmann (Bäder), Krieg (Brauer) und Kemmerle (Müller) eingesetzt, welche folgende Resolution der Sitzung unterbreitete, die dann einstimmig angenommen wurde:

„Die am 22. November 1907 in Hannover stattgefundene Konferenz der Vorstände des 1. Zentralverbandes deutscher Zimmerarbeiter und verwandter Berufsgruppen; 2. des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandter Berufsgruppen; 3. des Verbandes der Mühlenarbeiter Deutschlands; 4. des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgruppen Deutschlands, erklärt sich im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Gründung eines Verbandes aller in der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Mitgliedern dieser vier Verbände diese Frage sowohl in den Fachblättern wie auch in den Versammlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein und ist das Ergebnis derselben einer neuen Sitzung zu unterbreiten, welche diese Frage weiter zu ventilieren hat.“

In diesem Beschlusse kam die Konferenz auf Grund folgender Erwägungen:

In Rücksicht darauf, daß die zentralisierten Unternehmerorganisationen in allen Industrien bezw. Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebildet und verbolksamtet werden und immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Arbeiter gelegen und Pflicht der noch wirtschaftlicher Besserstellung der Arbeiter strebenden gewerkschaftlichen Organisationen, die Mittel in Anwendung zu bringen und die Vorbereitungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der praktischsten und sichersten Weise gewährleisten. Als solche Mittel und Vorbereitungen sind anzusehen:

- 1. Intensivste Agitation zum Zwecke der Heranziehung aller in Betracht kommenden Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation;
2. Erhebung entsprechender Beiträge zur Beschaffung und Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Durchführung der Arbeiterforderungen bezw. zur erfolgreichen Abwehr der Angriffe seitens der Unternehmerorganisationen;
3. Erhöhung der Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch, daß alle Arbeiter der Betriebe eines Gewerbes oder einer Industrie einer Organisation zugeführt werden, damit die betriebsorganisatorische Agitation zu jeder Zeit nach Maßgabe der Verhältnisse frei entscheiden, in ihren Handlungen von keiner anderen Arbeiterorganisation behindert oder zu ihr ungelegener Zeit in Klümpen verwickelt werden kann.

Die hier vertretenen Organisationen werden aufgefordert, nach der Ratifizierung des zweiten Konferenzen, auf ihrem nächsten Generalversammlungen die Frage der Verschmelzung auf die Tagesordnung zu setzen, oder aber dieselbe durch Abstimmung zur Klärung zu bringen.

Des zur Verschmelzung haben die auf der Konferenz vertretenen Organisationen im Sinne der Beschlüsse 1 bis 3 zu wirken und besonders in der Agitation sich gegenseitig zu unterstützen.

Wird die Verschmelzung aller auf der Konferenz vertretenen Verbände in absehbarer Zeit noch nicht erzielt und ist eine Verschmelzung einzelner dieser Verbände, deren Vorstände noch ihrer Ansicht nach näher einander gerufen, in der Zwischenzeit möglich, so soll dieses nur unter Aufrechterhaltung der in der Resolution niedergelegten Grundsätze geschehen.

die von den Konferenzteilnehmern als für die Verschmelzung maßgebend erachtet wurden:

Der Nahrungs- und Genussmittelindustrieverband ist als Industrieverband für alle Arbeiter und Arbeiterinnen derjenigen Branchen der Gruppe XIII der Reichsberufsstatistik zuständig, welche schon bisher durch die statistischen Bestimmungen der vier beteiligten Verbände beansprucht und organisiert worden sind.

Die Organisationsform für den neuen Verband wird in derselben Weise getroffen, wie sie in den einzelnen Organisationen bereits besteht: Hauptverwaltung, Gau- oder Bezirksverwaltungen und Zahlstellen. In den größeren Zahlstellen können für die einzelnen Berufssektionen gebildet werden, denen das Recht zusteht, ihre Berufsangelegenheiten selbst zu regeln und die Agitation unter den Berufangehörigen in die Hand zu nehmen. Dagegen dürfen die Sektionen keine eigenen Kassensführungen haben, wie auch bei Lohnbewegungen usw. ohne vorherige Verständigung mit den Zahlstellenvorständen nichts unternommen werden darf. Die Sektionsleiter müssen alle Einnahmen an die Zahlstellenleiter abliefern und sind letztere für genaue Rechnungslegung der Hauptkasse gegenüber verantwortlich.

Alle in den vier Verbänden zur Zeit der Verschmelzung angestellten Beamten sind auf den neuen Verband zu übernehmen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen.

Die Verbandszeitung gelangt einheitlich zur Ausgabe, und zwar dergestalt, daß die Leitartikel in wirtschafts-, politischer und sozialer Tendenz für alle Verbandsmitglieder passend geschrieben werden und daran anschließend in besonderen Abschnitten oder Beilagen die Behandlung der eigentlichen Berufsfragen erfolgt und die Sektionsberichte gebracht werden. Die Mitteilungen der Zahlstellen hätten in einer besonderen Rubrik zu folgen, ebenso die wirtschaftliche und politische Rundschau.

Die Konferenz erwartet, daß in allen Organisationen diese Frage vorurteilsfrei ventiliert wird und daß alle Verbandsmitglieder sich von dem Gedanken leiten lassen, zum Wohle der Arbeiterklasse eine Organisation aufzubauen, mit Hilfe derer die Klassenlage der in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter in der nachhaltigsten Weise verbessert werden kann.

Die in Aussicht genommene neue Konferenz der vier Verbandsleitungen soll anlässlich des Gewerkschaftskongresses in Hamburg stattfinden.

Wir ersuchen nun unsere Verwaltungen der Zahlstellen, in den Mitgliederversammlungen im Januar und Februar diese Frage mit auf die Tagesordnung zu setzen, und sie in der sachlichsten Weise zu diskutieren. Daneben kann auch die Frage in unserem Fachblatt eingehend erörtert werden. In den Mitgliederversammlungen im März, welche ausnahmslos in der ersten Hälfte des März stattfinden sollen, wird dann in diesen Versammlungen eine Abstimmung der Mitglieder über diese Frage vorgenommen werden. Formulare zur Feststellung des Resultats dieser Abstimmung werden dann den Zahlstellenverwaltungen rechtzeitig vom Vorstand zugefickt werden, welche dann mit dem Resultat der Abstimmung bis Ende März wieder an den Verbandsvorstand einzusenden sind. Dadurch wird die Organisationsleitung ein genaues Bild über die Meinung unserer Mitglieder in dieser Frage bekommen.

Der Verbandsvorstand enthält sich vorläufig, seine Meinung in dieser Frage im Fachblatt zu präzisieren, sondern wünscht, daß sich die Mitglieder vor allen Dingen eingehend mit der Frage beschäftigen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen.

Der Verbandsvorstand, J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Die Errichtung der Bezirks-Arbeitsnachweise.

Am 12. November hat das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unseren Vorlagen betreffs Errichtung der Bezirksarbeitsnachweise die Zustimmung erteilt. Die Druckfachen sind bereits an alle Genossenschaften mit eigener Bäderei versandt worden, desgleichen haben die Vorstände unserer Zahlstellen mit dem letzten Korrespondenzblatt je ein Exemplar dieser Druckfachen erhalten. Den Zahlstellen am Orte der Bezirks-Arbeitsnachweise ist das nötige Material zur Führung dieser Arbeitsnachweise zugegangen. Da es aber notwendig ist, daß alle unsere Mitglieder über diese Neueinrichtung genügend orientiert sind, lassen wir hier aus der Liste der Genossenschafts- und Konsumbädereien und der für dieselben zuständigen Arbeitsnachweise einen Auszug folgen. Die Bestimmungen lauten:

Der Verbandstag des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, der vom 10. bis 13. März 1907 in Cassel tagte, beschloß auf Antrag des Verbandsvorstandes folgendes:

„Der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes wird aufgehoben; an dessen Stelle werden in jedem Bezirk mit angestellten Bezirksleitern Verbandsarbeitsnachweise errichtet, welchen auch die Arbeitsvermittlung nach den Konsum- und Genossenschaftsbädereien übertragen wird. Die Bezirksleiter haben den betreffenden Genossenschaftsleitungen von dem Bestehen dieser Arbeitsnachweise Mitteilung zu machen. Bei Einstellung von Arbeitskräften nach Genossenschaftsbädereien haben sich die Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand ins Einvernehmen zu setzen und sind dessen etwaige Vorschläge von auswärtigen Mitgliedern bei der Vermittlung zu berücksichtigen.“

Die Arbeitsvermittlung in allen Arbeitsnachweisen des Verbandes muß für Arbeitgeber wie für Verbandsmitglieder unentgeltlich geschehen. Darauf wurde auf Friedrich-Berlin Antrag noch beschlossen, daß jedoch die Verbandsleitung den Genossenschaften gegenüber auch ferner als Auskunftsstelle in der Frage der Einstellung von Bademeistern und Bädereigenen

bestehen bleiben sollte, damit Genossenschaften, die erst an die Errichtung eigener Bäckereien herantreten, in diesen Fragen wissen, wohin sie sich wenden sollen.

Bei der Beratung des neuen Tarifes zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands...

Neueinstellung von Arbeitskräften:

Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Als ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzu-schlagen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragsschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

Aus diesen Vereinbarungen ergeben sich folgende Pflichten für die Verwaltungen der Genossenschaften:

1. Bei Bedarf von Ausschülfskräften sind diese möglichst zeitig — nicht erst die letzte Stunde vor dem Arbeitsbeginn — bei dem zuständigen Arbeitsnachweis zu bestellen.

2. Sollen bei Mehrbedarf von Bäckern oder Erbsen für entlassene oder freiwillig ihre Stellung verlassende Bäcker neue Arbeitskräfte zu dauernder Beschäftigung eingepflegt werden, so ist dem zuständigen Arbeitsnachweis mindestens eine Woche vorher mittels des Postkartenformulars Nachricht zu geben.

3. Den Verwaltungen der Genossenschaften ist es bei Festanstellung neuer Arbeitskräfte freigestellt, unter dem im zuständigen Arbeitsnachweis eingetragenen Bäckern die Auswahl für ihren Betrieb zu treffen.

4. Gleichzeitig mit der Bestellung an den zuständigen Arbeitsnachweis wollen die Genossenschaftsverwaltungen auch mittels des Postkartenformulars dem Verbandsvorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Mitteilung darüber machen, wann und wieviel Bäcker sie für fest einstellen wollen.

Die Verwaltungen der Arbeitsnachweise haben folgende Pflichten:

1. Bei Bestellungen von Ausschülfskräften sind diese stets pünktlich zu beschaffen, auch dann, wenn im Falle von Erkrankungen oder sonstiger Notfälle die Bestellung von Ausschülfskräften nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

2. Entsprechend den tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften sind denselben bei Bestellung von Arbeitskräften, einzelner oder Ausschülfskräften oder Arbeiter für dauernde Arbeit, stets nur die tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeitskräfte zu vermitteln.

3. Bei Bestellung von Arbeitskräften für dauernde Arbeit in den Genossenschaften sind in der Regel nur ältere, d. h. militärfreie und verheiratete Mitglieder des Bäckerverbandes, die mindestens ein Jahr der Organisation angehören, zu berücksichtigen.

4. Gelehrte Bäcker, die in anderen Berufen arbeiten und anderen Verbänden der modernen Arbeiterbewegung angehören, sind mit in die Liste des Arbeitsnachweises einzutragen und bei Vergabung von solchen Stellen zu berücksichtigen, sobald sie sich dazu melden und sich verpflichten, in dem Falle, daß sie durch unsere Arbeitsnachweise Stellen erhalten, sie auch zum Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen übertreten.

5. Der Verwalter des Arbeitsnachweises hat das vom Vorstande gelieferte „Arbeitsnachweisbuch“ stets sauber zu

führen und es auf Wunsch den Bevollmächtigten der Verwaltungen der Konsumvereine zu unterbreiten sowie den Vertretern des Vorstandes der Organisation stets zur Kontrolle vorzulegen.

Allgemeine Bestimmungen.

Badmeister oder Oberbäcker werden stets nur durch den Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vermittelt, und zwar nach den Bestimmungen des Tarifes.

Beschwerden über die Handhabung der Arbeitsnachweise wollen die Verwaltungen der Genossenschaften an den Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands einreichen.

Für die Mitglieder des Bäckerverbandes ist der Vorstand der Organisation gleichfalls die Beschwerde-Instanz bei Beschwerden gegen die Handhabung der Arbeitsnachweise.

Die Bezirks-Arbeitsnachweise

wurden deshalb geschaffen und sind einem für ganz Deutschland zuständigen Zentral-Arbeitsnachweis deshalb vorzuziehen, weil dadurch viel leichter und schneller die Bedürfnisse der einzelnen Genossenschaften nach Arbeitskräften zu befriedigen sind.

So sind aber die Bezirke derartig eingeteilt, daß ihre Vororte mit den Arbeitsnachweisen stets im Herzen derselben liegen und von dort aus alle Orte des Bezirks schnell und leicht zu erreichen sind und ferner halten sich auch am Orte des Bezirksarbeitsnachweises stets eine Anzahl momentan arbeitsloser Bäcker auf, so daß alle Bedürfnisse nach Arbeitskräften schnell befriedigt werden können.

Die Verwalter der Arbeitsnachweise sind in den meisten Fällen angestellte Bezirksleiter des Verbandes der Bäcker und Konditoren, und wo das in einigen Fällen nicht der Fall ist, sind es zuverlässige langjährige Mitglieder und Vertrauensleute des Verbandes, die selbst in Genossenschaftsbäckereien in Arbeit stehen und deshalb auch die Bedürfnisse der Genossenschaften nach Arbeitskräften am besten zu erledigen verstehen.

Die Arbeitsnachweise erstrecken ihre Wirksamkeit auf folgende Bezirke:

- Danzig für Ost- und Westpreußen inkl. Bromberg; Breslau für die Provinz Schlesien und südl. Posen; Stettin für Provinz Pommern; Berlin für die Provinz Brandenburg; Magdeburg für den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogtum Anhalt; Braunschweig für das Herzogtum Braunschweig; Hannover für den südlichen Teil der Provinz Hannover; Hamburg für die Bezirke Hamburg-Altona und Harburg; Lübeck für die freie Stadt Lübeck und beide Mecklenburg; Kiel für die Provinz Schleswig-Holstein; Bremen für die freie Stadt Bremen, die Unterweserorte und das Großherzogtum Oldenburg nebst Wilhelmshaven; Leipzig für die Kreishauptmannschaft Leipzig, Regierungsbezirk Erfurt und die thüringischen Fürstentümer; Dresden für die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen; Chemnitz für die Kreishauptmannschaft Zwickau; Halle a. d. S. für den Regierungsbezirk Merseburg; Bielefeld für die Regierungsbezirke Minden, Münster und Osnabrück; Essen a. d. Ruhr für die östliche Provinz Westfalen und Rheinland (rechtsrheinisch); Elberfeld für das Bergisch-Märkische und den Regierungsbezirk Arnberg; Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf (linksrheinisch); Köln a. Rh. für die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Coblenz; Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden (exkl. Höchst-Oberrhein) und Rheinhesen (linksrheinisch); Frankfurt a. M. für Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen (rechtsrheinisch); Mannheim für das nördliche Baden inkl. Appenweier und die Vorderpfalz; St. Johann für das Saarrevier, Sinterpfalz, Birkenfeld und Lothringen; Freiburg i. Br. für das südliche Baden und Elsaß; Stuttgart für Württemberg und Hohenzollern; München für Ober-, Niederbayern und Schwaben; Nürnberg für Ober-, Mittel- und Unterfranken und die Oberpfalz.

In die Listen dieser Bezirksarbeitsnachweise können sich nur Mitglieder eintragen lassen, die mindestens ein Jahr unserem Verbands als Mitglieder angehören. Von dieser Regel wird nur in Ausnahmefällen abgegangen. Verwalter der Bezirksarbeitsnachweise sind die Bezirksleiter, oder, wo solche nicht vorhanden, die Vorsitzenden der betreffenden Zahlstellen am Bezirksvorort. Bei diesen haben sich also die Mitglieder zu melden, wenn sie in die Arbeitsnachweise eingetragen sein wollen. Die Mitglieder, welche sich in die Listen einzeichnen lassen, unterstehen den besonderen Kontrollvorschriften sowie Bestimmungen über die Meldungen, welche noch von den Vorständen der Zahlstellen an den Vororten der Arbeitsnachweise erlassen werden.

Beschwerden gegen die Handhabung der Bezirksarbeitsnachweise sind seitens der Mitglieder in erster Linie an die Vorstände der Zahlstellen am Orte des Arbeitsnachweises, in zweiter Instanz an den Verbandsvorstand einzureichen.

Wir erwarten, daß die Mitglieder, welche auf Stellung in Genossenschaftsbetrieben reflektieren, alles daran setzen, daß die Arbeitsvermittlung in jeder Beziehung gut funktio-

niert und die berechtigten Anforderungen der Genossenschaften vollaus befriedigt werden.

Den Genossenschaftsverwaltungen sind nebst je einem Zirkular auch zwei Kartenformulare übersandt worden, benutzend derselben sie die nötigen Ausschülfs- und festen Arbeiten bei den Arbeitsnachweisen bestellen können. Bei Einstellung zur dauernden Arbeit sollen die Genossenschaften gleichzeitig mit der Bestellung an die Arbeitsnachweise auch die Hauptverwaltung der Organisation unterrichten, damit diese sich erforderlichenfalls mit den Arbeitsvermittlern zwecks Auswahl der Personen in Verbindung setzen kann. Selbstverständlich haben nur die Mitglieder, welche in jeder Beziehung ihre Pflichten erfüllen, Anrecht darauf, in Genossenschaftsbetrieben Stellung zu erhalten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Deutsch-nationale Konditorgehülfenverband auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress. Wir haben schon früher auf die allgemeinen Ergebnisse und Begleiterscheinungen des „Christlichen“ Kongresses, welcher in Berlin abgehalten wurde, hingewiesen. Auf demselben waren bekanntlich auch die „Halleischen“ Konditoren durch ihren Agitationsleiter W. Kus-Berlin vertreten, und wir finden jetzt in „Christlichen“ Blättern einige Angaben, in welcher Art Kollege Kus dort für seinen Verband und die Kollegenchaft eingetreten ist. Er hat u. a. bei der Frage der Sonntagsruhe für eine „wesentliche“ Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien plaidiert. Aber wir wollen uns heute nicht mit ihm auseinandersetzen, weshalb wir in absehbarer Zeit nicht an eine wirklich wesentliche Einschränkung der Sonntagsarbeit in unserem Beruf glauben. Ganz zu schweigen von einer gänzlichen Beseitigung derselben, die doch einzig und allein nur in Frage kommen könnte, wenn wir unserer Kollegenchaft grundsätzlich das zuzuerkennen, was andere Arbeiter haben — nämlich die 36 Stunden u. unterbrochene Anwesenheit in jeder Woche. Es wird sich noch öfter Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache darüber mit dem Kollegen Kus oder seinen leichtgläubigen Genossen finden. Wir wollen uns heute nur mit ihm auseinandersetzen, weil er schlank und frei sich bei dem Kongress mit der Behauptung einführte, er wolle Wünsche eines Standes vorbringen, um den sich bisher von Gewerkschaftsseite noch nicht bemüht worden sei! So berichtet das Organ der christlichen Bäcker und Konditoren. Das gerade Kollege Kus eine derartige grobe Verdrehung der Wahrheit absichtlich riskieren konnte, haben wir nicht erwartet! Während bisher seine eigenen Argumentationen dahin gingen, daß die Gründung der „Halleischen“ notwendig gewesen sei, weil trotz aller Agitation unsererseits wir unserer „politischen Tendenz“ halber in den Kreisen der Backgehülfen keinen größeren Anhang gewonnen hätten; daß die Kollegen in den reinen Konditoreien speziell von jeder Hülse unsererseits nichts wissen wollten, bringt er es fertig, eine derartige Behauptung aufzustellen. Er weiß ganz genau, wie in den Großstädten unser Verband in jeder Weise bestrebt gewesen ist, bei den Lohnbewegungen der Bäcker zunächst auch unsere Backkollegen mit in die Front zu bringen — er kennt unsere Hamburger Bemühungen — er weiß, daß in Berlin 1904 dies — wenn auch nur in unzulänglichem Maße — gelang, er weiß, daß unsere Organisation es ist, die in München die Konditoreninnung zwang, einen Tarifvertrag mit dem Gebiete der Arbeitsvermittlung — und er konnte wissen, daß wir schon längst vor der Errichtung der Halleischen die gelegentlichen Körperlichkeiten durch Petitionen anzutreiben suchten, die Arbeitsverhältnisse in den Konditorien in vernünftiger Weise zu regeln. Wenn er letzteres noch nicht gewagt haben sollte, so steht ihm allerdings die Entschuldigung zur Seite, daß er damals jedenfalls noch nicht in Deutschlands Gauen weilt und somit keine Gelegenheit und Veranlassung hatte, den Konditorgehülfen „teuflischer“ Nation das für Lohnbewegungen so sehr nötige Quantum patriotischen Stolzes einzutrichtern. Aber er hat sich nun einmal mit erfreulichem Eifer auf die Erweckung der Konditorgehülfen in seinem Sinne gelegt, und da muß er sich allerdings auch über die früheren Bestrebungen der Kollegenchaft informieren und darf nicht bloß darauf zu schwören. Oder hat die Gesellschaft evangelischer und katholischer Jesuiten, in welche er sich delegieren ließ — überhaupt passen unsere, ach so frommen, von Gottesfurcht und teuflischer Sitte überschäumenden Herren Konditorgehülfen reichend zu der Geselgschaft der Kutten und Latäre! — bereits derartig auf ihn eingewirkt, daß es ihm auf eine so grobe Verdrehung der Wahrheit nicht ankam?

Nun, vielleicht landet der ganze Verband der „Halleischen“ überhaupt einmal im Hain der Christlichen. Der Vorstand des christlichen Verbandes der Bäcker und Konditoren ließ ja dem Kollegen Kus bereits keinen Zweifel, daß die Konditorgehülfen, welche wirklich „national“ und „christlich“ gesinnt sind, er für sich beansprucht und Prioritätsrechte geltend macht. Und wenn der „Halleische“ schon zu solchen Kongressen sich hingezogen fühlt oder vielmehr hingeworben wird, so ist nicht einzusehen, weshalb man konsequenterweise sich nicht noch inniger miteinander verbindet. Da würde doch wenigstens die ganze Kollegenchaft merken, wozu die Fahrt geht! Auf dem einjamen Wege, den aber Kollege Kus und seine Geselgschaft heute noch wandelt, soll er nicht in so leichtfertiger Art die Latäsen auf den Kopf stellen. So lachen Unsinns läßt sich die Kollegenchaft nicht gefallen!

Aus der Großindustrie.

Ausschließend an den Artikel in Nr. 48 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, betreffend skandalöse Mißstände in der Stuttgarter Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von

Moser-Roth,

ist es für die organisierten Arbeiter von Interesse, zu wissen, daß diese Firma die Hauptlieferantin der mittel- und süddeutschen Konsumvereine, besonders der größeren und größten, ist. Der niedrige Preis einiger Sorten Bonbon, sogenannter Sodartikel, ist begreiflich, wenn man die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma in Betracht zieht. Es ist nicht anzunehmen, daß, wenn den Konsumvereinsleitungen



daß es nur dieser einmaligen Aufforderung bedarf —, in Zukunft jede Versammlung zu besuchen, zumal, wenn eine besondere Aufforderung ergeht. Kollegen, wollt Ihr Euch in dieser ersten Zeit auf die Wahren legen und dem Vorstand der Mittelbeschäftigten die Agitation allein überlassen? Das kann nicht sein!

**Somburg v. d. S.** In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung referierte am 25. November Kollege Dietrich-Göln über: „Meister- und Gehilfenorganisation“. Redner schilderte die Entstehung der verschiedenen Gehilfenorganisationen, dabei insbesondere die gelbe Gehilfen-Organisation „ordentlich unter die Lupe nehmend.“

**Wannheim-Ludwigshafen.** Am 21. November fand in Mannheim unsere gemeinsame Mitgliederversammlung statt. Kollege Strobel erstattete den Kassenericht vom dritten Quartal, der eine Gesamteinnahme von M 2020,08 und eine Gesamtausgabe von M 1336,94 aufweist, so daß ein Kasienbestand von M 183,14 vorhanden ist.

**Blauen i. Bodl.** Ein besuchte öffentliche Versammlung am 28. November. Kollege Gahner hielt einen Vortrag über den 28-jährigen Erlösurlaub in der Bäckerei. Ausführlich und in laudlichen Worten behandelte er die Schädlichkeit der überlangen Arbeitszeit im Bäckergewerbe, die durch die Nacharbeit noch besonders auf die Kollegen erstickend einwirkte.

**Wannheim-Ludwigshafen.** Am 21. November fand in Mannheim unsere gemeinsame Mitgliederversammlung statt. Kollege Strobel erstattete den Kassenericht vom dritten Quartal, der eine Gesamteinnahme von M 2020,08 und eine Gesamtausgabe von M 1336,94 aufweist, so daß ein Kasienbestand von M 183,14 vorhanden ist. Ohne Debatte wurde dieser Bericht entgegengenommen. Bei Punkt Weihnachtsfeier gaben sich die Mitglieder mit den Vorschlägen der Vorstandschaft zufrieden.

Ihr alle dem Verband beitrete! Als einzelne sind wir nichts, vereint alles. Darum muß auch bei uns die Parole heißen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

**Berichtigung.** In Nr. 48 unserer Fachzeitung befindet sich ein Bericht aus Halberstadt, wonach zu einer dort am 12. November anberaumten Versammlung der Reserve-Mache nicht erschienen war. Ich stelle dem gegenüber folgendes fest: Am 5. November war ich auf Wunsch der Halberstädter Kollegen zu einer Versammlung dafelbst erschienen, mußte aber unberücksichtigter Sache wieder umkehren, da kein Flugblatt ausgeht, ebenso keine Versammlung angemeldet war.

Nach Feststellung dieser Tatsachen wird jeder einzelne konstatieren müssen, daß die Schuld voll und ganz auf die Nachlässigkeit der Halberstädter Kollegen zurückzuführen ist.

### Sozialpolitisches.

**Gemeindliche Anerkennung des Tarifvertrages der Bäcker in Frankfurt a. M.** Der „Sozialen Progress“ entnehmen wir folgende Notiz: Bei einer Neuregelung der Lieferungen für Brot und Backwaren an die städtischen Anstalten haben die Stadtverordneten in Frankfurt a. M. auf Anregung des Vorstandes unserer dortigen Mitgliedschaft beschlossen, nur solche Bäckereien zuzulassen, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse tariflich geregelt sind.

### Gewerbegerichtliches.

**Gewerbegericht Köln a. Rh.** Gegen den Bäckermeister Peter-Grill vorstehend klagte ein Geselle auf M 55 Lohnrest und M 42 Kündigungsschädigung. Der Kläger behauptete, er sei am 3. September in Arbeit getreten, der Beklagte dagegen mit Bestimmtheit, daß der Eintritt erst am 18. September erfolgte. Es wurden drei Zeugen vernommen, und es stellte sich heraus, daß beide Parteien recht hatten. Der Kläger hatte nach dem russischen, der Beklagte nach dem deutschen Kalender gerechnet. Den Austritt hatte der Kläger aber nach dem deutschen Kalender gerechnet. Somit hatte er nur M 32,50 Lohnrest zu fordern. Der Beklagte bestritt, den Kläger einstellen zu haben. Als der Beklagte am 5. November seinen Lohn forderte, sagte der Beklagte: „Arbeiten Sie noch bis Sonntag, dann bekommen Sie Ihr Geld.“

**Entnahme von Brot beim Meister.** In einem Unternehmerblatte finden wir folgende Notiz: „Eine für das Bäckergewerbe prinzipiell wichtige Entscheidung fällt das Hamburger Gewerbegericht. Als die Bäckermeister den Beiträgen ihrer Gesellen auf Abschaffung der vollen Selbsttätigkeit im Punkte des Meisters nachstehen, bekräftigen sie, daß die Gesellen nach wie vor ihre Bedürfnisse an Brot aus dem Geschäft decken würden.“

**Entnahme von Brot beim Meister.** In einem Unternehmerblatte finden wir folgende Notiz: „Eine für das Bäckergewerbe prinzipiell wichtige Entscheidung fällt das Hamburger Gewerbegericht. Als die Bäckermeister den Beiträgen ihrer Gesellen auf Abschaffung der vollen Selbsttätigkeit im Punkte des Meisters nachstehen, bekräftigen sie, daß die Gesellen nach wie vor ihre Bedürfnisse an Brot aus dem Geschäft decken würden.“

Aus dem Umstande, daß der Kollege selber klagbar wurde, geht hervor, daß er sich im Rechte glaube und mindestens der Begriff der „Entwendung“ in diesem Falle zweifelhaft war. Ein Vergleich wäre somit doch wohl angebracht gewesen. Die Arbeiter können aber wieder aus dem Verlauf der Klage erkennen, daß sie bei der geringsten Entwendung Gefahr laufen, sich auf das Schwerste zu schädigen. Sie sollten deshalb lieber stets Löbne fördern, mit welchen sie alle Bedürfnisse ohne weiteres decken können.

### Polizei und Gerichte.

**Der Lehrling ist zur Ausbildung, nicht zur Unternehmung da.** Der Bäckermeister Bischoff in Schweidnitz war auf Grund des § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung wegen Übertretung des Ortsstatuts, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule, angeklagt worden, weil er einen seiner beiden Lehrlinge zweimal den Fortbildungsschulunterricht habe verweigern lassen. Der Angeklagte, der außer den beiden Lehrlingen einen Gesellen beschäftigt, wandte ein, er habe aus dringenden Gründen den Lehrling an jenen Tagen nicht in die Fortbildungsschule gehen lassen. Einem Tages habe er eine große Bestellung für einen Verein erhalten, der im „Vollgachten“ ein Fest abhielt. Wenn er den Lehrling nicht hätte mitbeschäftigen dürfen, hätte er den Austrag nicht rechtzeitig ausführen können, und er würde dann einen erheblichen Schaden gehabt haben. Er habe ihn vorher entschuldigt. An dem anderen in Betracht kommenden Tage habe er den Lehrling per Rad nach Burkersdorf zur Befüllung von Mehl schicken müssen. Das Mehl sei alle gewesen und er habe sich in einer Zwangslage befunden. Einen anderen Boten habe er nicht zu Verfügung gehabt. — Das Schöffengericht erachtete die behaupteten Tatsachen für erwiesen und sprach den Angeklagten frei, indem es annahm, daß hier wirklich ein dringender Grund vorlag, der ihn berechtigte, den Lehrling vom Fortbildungsschulunterricht fernzuhalten. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erkannte im selben Sinne und führte noch aus, daß der Meister bei plötzlichen außergewöhnlich großen Arbeiten im Gewerbebetriebe alle Kräfte heranziehen müsse und aus diesem Grunde das Fernhalten des Lehrlings vom Unterricht an dem einen Tage gerechtfertigt sei. Aber auch die notwendige Verwendung des Lehrlings bei der Mehlentlastung sei ein dringender Grund, der zur Veräumung des Unterrichts berechtige. — Das Kammergericht gab der hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision statt, hob das Urteil der Strafkammer auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an die Strafkammer zurück. Das Kammergericht war der Meinung, daß die Strafkammer durch einen Rechtsirrtum zu ihrer Entscheidung gekommen sei. Das sie unter „dringenden Gründen“ verstanden habe, sei nicht darunter zu verstehen. Die Gründe müßten in der Person des Fortbildungsschülers liegen. Die jungen Leute würden den Meistern zur Ausbildung und nicht zur Ausnutzung übergeben. Es gebe nun ja Fälle, wo die Beschäftigung wegen der Ausbildung im Gewerbe dem Unterricht vorgehen müsse. (Zum Beispiel hat das Kammergericht Arbeiten außerhalb des Betriebsortes unter Umständen als solche erachtet.) Wenn aber der Lehrherr den Lehrling nur ausnütze, weil er nicht einen Gesellen oder eine andere Hilfskraft mehr engagieren wolle, so könne er in jedem Falle nicht straflos bleiben, wenn die Veräumung des Fortbildungsschulunterrichts damit zusammenhänge. — Ein sehr vernünftiges Urteil!

Würde sich nur die Regierung erst auf den Standpunkt stellen, daß den Bäckermeistern die Lehrlinge zur Ausbildung und nicht zur Ausnutzung übergeben werden, und endlich bestimmen, daß die Fortbildungsschulunterrichtszeiten nicht von der so kurz bemessenen Ruhezeit der Bäckerlehrlinge, sondern von der Arbeitszeit derselben genommen werden. Erst dann wird der Fortbildungsschulunterricht zum Vorteil für die Bäckerlehrlinge ausfallen, denn jetzt werden die Stunden in der Schule notgedrungen von ihnen zum Schlafen benutzt.

### Aus dem Innungslager.

**Nach den Hauspaskas in Breslau die Künstler!** Aufgeschreckt sind sie, die in geheimnisvoller Weise tief unter der Erde das Bäckergewerbe ausüben, oder berichten lassen. Alle, alle kamen, um ihren Untertan hören zu lassen. Somit drückt sich jedes Zwangsmittel gleich vor der Innungsversammlung und zahlt dafür lieber seinen Schulds an Strafgeid. Diesmal berichten die Zeugen, daß 350 Meister kamen, um Protest zu erheben gegen die Störung ihrer beschaulichen Ruhe und schließlich zu bitten, man möge keinen Berufsstand vernichten, der über der Erdoberfläche eben nicht leben könne! — Doch lassen wir die „geistvolle“ Resolution folgen, die einstimmig angenommen sein soll:

Die am 21. November 1907 im Café-Restaurant versammelten Mitglieder der Breslauer Bäckerringung halten die am 1. Januar 1908 in Kraft tretende Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien für das schon sonst schwerbedrückte Bäckergewerbe für außerordentlich gefährdend. Unsere Vorfahren haben vor Jahren absichtlich die Backräume unter die Erdoberfläche gelegt, um damit die dem Backprozeß unbedingt nötige Temperatur zu erzielen und außerdem für den Gesundheitszustand unserer Leute zu sorgen, da die Temperatur in diesen Räumen Sommer und Winter ziemlich gleich bleibt. Niemals haben sich deshalb sanitäre und hygienische Schäden nachweisen lassen. Die Statistik beweist im Gegenteil, daß der Bäckerberuf stets ein sehr gesunder war. Durch eine unangelegte Durchführung der Verordnung müßte eine große Anzahl von Bäckereien einfach geschlossen werden und der Ann zahlreicher erwerbstätiger Familien würde die Folge sein. Wir erwarten daher, daß der Herr Regierungsrat im weitesten Sinne Rücksicht über wird und von seinem Rechte, Ausnahmen speziell zu § 1 und 2 der Verordnung zu gestatten, allseitig Gebrauch machen wird und so durch eine milde Handhabung der Verordnung die schwachen Parteien derselben vollständig ausgleicht, da sonst ein großer Teil unseres Handwerks, welches sich bisher noch im Kleinbetriebe erhalten konnte, zu grunde gehen müßte.“

Das fortwährende Zerren an der Innungsstange muß den Geist jede anstrengen, die verglimmende Innungs-

„Eure Vorfahren“ waren demnach doch ideale Men-

Wissenschaft und Praxis sind heute darüber einig, jedes

Einem Idioten kann man auch nur erzählen, daß sich

O Ihr Jüngster! Eure Ansichten sind so dermoderte,

Statistisch und sonst kann die Regierung beweisen,

Wenn durch die „gefährdende“ Verordnung das

Der größte Dumpe im ganzen Land ... Wegen

Bäckergejellen! Kommt Ihr nach Koblenz, dann

Noble Wahlpraktiken. Nach der Gesellenwahl

Nachdem wir hatten zu wenig oder gar keine Karten

Ihr die dreijährige Wahl bei der Wahlrechtsänderung

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Bei der am 26. November stattgefundenen Wahl traf es

Ein unerhörter Vorfall in der Drebbener Fort-

Dem Beschlagener wurde danach von dem Oberlehrer,

Eine schamlose amtliche Unterjochung der Sache liegt

Zum ersten Ehermacher will sich Scheinbar der

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

paragrafen Recht zu sprechen haben, und auch ein Herr Sch.,

Fahrlässige Tötung. Der Bäckermeister Gustav Mastol

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Abjagen überall! Um das Bäckergerbe vor dem

Trotzdem sich der Leimrutenonkel die Hände wuschrieb,

Der deutsche Meistertreue zu verhandeln, verwickelt auch

Leimrutenonkel! Wie wird uns denn? Deine „uneigen-

In den deutschen Kollegen wird aber noch soviel gesunder

Richtigstellung. In der Nr. 21 Seite 208 der „Leim-

Es ist jedem anerkennen noch viele Meister ausgezeichnet

Lohndiebstahl wurde der Verbandsgenosse Friedrich Krüger aus Lübben verhaftet. Er leugnet, jedoch sind einzelne dem Verhafteten gehörige Sachen bei ihm gefunden worden.

Die Ortsverwaltung Berlin hat den Fall untersucht und folgendes festgestellt: Friedrich Krüger ist zwei Tage nach Ausbruch des diesjährigen Berliner Streiks vom Bureau der Verbandsämter, Chausseestraße 110, nach der Fischestraße 22 als Streikbrecher geschickt. Er war also damals in des Wortes wahren Sinne ein „Gelber“. Der mit einem solchen unglücklichen Element beglückte Bäckermeister traute ihm von vornherein nicht über den Weg, weil er gleich verschiedene Einbruchswerkzeuge, wie Feile, Bange, Bohrer usw., mit in Arbeit brachte. Doch in der Not frist der Teufel Fügung! So behielt eben der Bäckermeister diesen gelben Vurlichen, der sich in punkto Moral so manchem gelben Führer ebenbürtig zur Seite stellen kann. Anfangs Juli wurde das Arbeitsverhältnis gelöst, und erst jetzt, am 8. Juli 1907, trat er in den Verband ein, und da niemand ihn kannte, konnte seine Aufnahme auch nicht verhindert werden. Zweifellos aber wollte er nur eine gute Arbeit erhalten, und da dies nicht schnell genug ging, staltete er seinem ehemaligen gelben Bundesbruder Streikbrecher mittelst Einbruchs einen unliebsamen Besuch ab. Die „Leimruten“ mögen sich darüber nur trösten. In dem gelben Stimpfe wachsen noch ganz andere Pflanzchen. Uebrigens wäre auch dieser Einbruch einfach unmöglich gewesen, wenn auch in dieser Bäckerei der von dem Verhafteten im Bunde mit dem Einbrecher verteidigte Koff- und Logizwang befreit wäre.

Die Schutzgarde der Bäckervereine. Der Lübecker Verein „Bäckergehilfen-Brüderbund“ hat durch die bürgerliche Presse der Nachwelt kund zu wissen getan, daß der Verband für Bäcker und Konditoren, Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen der Kekes-, Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken auf Grund seiner Mitgliederzusammensetzung nicht als Vertreter der Bäcker- und Konditorengehilfen, sondern nur als solcher der Bäckerei- und Fabrikarbeiter gelten kann. Der in der Parteimittelung in den „Leimruten“ geschriebene, der Witzdöner hat's gesagt, und der Lübecker gelbe Hauptling muß es nacharbeiten, denn sonst würde einer im Dilemma stehen. Wie wäre es, wenn die Gelben nach dem Muster der Stuttgarter Konditorengehilfen, die wie die Studenten Hügen und Farbenband tragen wollen, gelbe Zylinder u. dergl. anziehen würden, damit sie von den Bäckerei- und Fabrikarbeitern zu unterscheiden sind? Abern muß man die Gesellschaft nennen, und es ist wirklich zu verstehen, wenn von Seiten der Bäckermeister schon die Frage aufgeworfen wird, ob es noch fair sei, sich mit den Gelben abzugeben. Aus Anlaß, daß der Vorstand des Germania-Verbandes die Frage der Sonntagruhe gemeinschaftlich mit den Gelben verhandelt hat, schreibt die „Münchener Bäckerei“:

„Man braucht ja keineswegs ein Gegner des Bundes zu sein, ja man kann vielleicht seinen Bestrebungen sympatisch gegenüberstehen, und doch wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, ob es nicht am Platze gewesen wäre, im Interesse des Ansehens unseres Zentralverbandes die Stellungnahme zu dieser Angelegenheit unabhängig vom Bunde festzulegen.“

Das ist deutlich! Ob es aber Hartmann, der der gelben Seuche zu Geschäftszwecken benötigt, verstehen wird, bezweifeln wir, denn dazu ist der Herr zu — „feinfühlernd“!

Die Rundgebung der Lübecker Gelben wurde veranlaßt, als unser dortiger Mitgliedschaftsvorstand die in der am 17. November stattgefundenen Versammlung angenommene Resolution betreffs Einführung eines 35tägigen wöchentlichen Ruhetages in der Lübecker Presse veröffentlichte. Nun mußten die Gelben doch zeigen, daß sie die trennenden Stützen der Jungens-kauteur sind. Sie erklärten dort, daß ihre Bestrebungen nicht auf eine 35tägige Ruhezeit hinauszugehen, sondern zur Erhaltung des Klugverstandes auf eine erweiterte Sonntagruhe. Es war ganz überflüssig, dies noch durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Es ist allgemein bekannt, daß die Gelben die Schutzgarde der Unternehmer bilden, die Feinde der eigenen Klugmenschen sind und nur als Heloten bezeichnet werden können. Wie lange wird es noch Bäckergehilfen geben, die sich von solchen Herren betören lassen?

## Ausland.

### Zum Bäckerstreik in Prag.

Wie wir schon mitteilten, nützten alle Bestrebungen der Führer unserer Prager Bruderorganisation, die Anerkennung des vorgelegten Tarifentwurfs auf friedlichem Wege von den Bäckermeistern zu erlangen, nichts. Sie waren gezwungen, am 12. November in den Streik zu treten. Von den 1500 in 292 Bäckereibetrieben in Prag beschäftigten Bäckergehilfen traten 1470 in den Ausstand. Nur 30, meistens jüngere Leute, blieben als Streikbrecher stehen. Gleich am ersten Tage bewilligten 20 Meister, bei denen 200 Gesellen in Arbeit traten. Der Tarifentwurf lautet:

**Arbeitszeit.** Für Bäckereien mit 1 bis 6 Arbeitskräften und Brotbäckereien mit 1 bis 3 Arbeitskräften darf die Arbeitsdauer täglich 11 Stunden nicht überschreiten; für Betriebe mit 7 bis 10 resp. 4 bis 6 Arbeitskräften nicht 10½ Stunden. Für alle Bäckereibetriebe mit über 10 Arbeitskräften darf die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden täglich dauern; in allen Brotbäckereien mit über 6 Arbeitskräften nicht über 8 Stunden täglich. Austragen des Gebäcks wird in die Arbeitszeit mit verrechnet. Die Ruhepausen in der Arbeitszeit müssen nach dem Erlass des Ministeriums vom 27. Mai 1885 innegehalten werden. In der Woche werden nur sechs Schichten geleistet.

Für die Lehrlinge gilt dieselbe Arbeitszeit. Am Sonntag ist die Arbeitszeit zulässig nach dem Erlass der k. k. Statthalterei über die Sonntagruhe. Am Ostersonntag und am ersten Weihnachtstag wird nicht gearbeitet.

Der 1. Mai gilt als Ruhetag. Ueberarbeit darf sechs Stunden wöchentlich nicht überschreiten und muss extra bezahlt werden nach dem üblichen Lohn. Wird die Arbeitszeit durch Naturereignisse oder Schuld der Arbeiter verlängert, so kommt keine Ueberarbeit in Frage.

**Lohn.** a) Weissbäckereien: In Betrieben mit bis zu 6 Arbeitskräften beträgt der Lohn: für die zwei ersten Gesellen Kr. 28 pro Woche, für den dritten Kr. 26, für den vierten Kr. 23, für den fünften Kr. 19 und für den jüngsten Kr. 17; in Betrieben mit 7 bis 10 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 31 wöchentlich, für zweite Kr. 28, für dritte Kr. 26, für vierte Kr. 23, für fünfte Kr. 21 und für jüngste Kr. 19; in Betrieben mit über 10 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 33, zweite Kr. 29, dritte Kr. 27, vierte Kr. 25, fünfte Kr. 23 und für jüngste Kr. 21.

b) Brotbäckereien: Für alle Betriebe mit 1 bis 3 Arbeitskräften beträgt der Lohn: für den ersten Gesellen Kr. 28, zweiten Kr. 24 und den dritten Kr. 20; für Betriebe mit 4 bis 6 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 30, zweiten Kr. 26 und die dritten Kr. 22; für Betriebe mit mehr als 6 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 34, zweiten Kr. 32 und die dritten Kr. 28.

Gehülfen, die bei Mitgliedern der Genossenschaft (Innung) auslernen, erhalten im ersten Gehülfenjahr in der zweiten und dritten Kategorie der Bäckereien in der letzten Lohnstufe um Kr. 2 weniger.

Gehülfen, welche den festgesetzten Lohn bereits beziehen, erhalten einen Lohnzuschlag von 5 pZt. Für ihre Person erhalten die Arbeiter Freigebäck und diejenigen, die Nachts arbeiten, ausserdem Frühstück.

Kost und Logis den Arbeitern zu gewähren auf Rechnung des Lohnes, ist unzulässig.

Jeder Arbeiter, der einen verantwortlichen Arbeiter vertreten muss und selbst in einem niedrigeren Lohn steht, erhält für den Tag Zulage nach Vereinbarung. Ersatz- und Ueberarbeitszeit werden wöchentlich verrechnet. Einbehalten des Lohnes ist unzulässig. Der Lohn wird am Samstag nach beendeter Arbeit ausbezahlt.

In Brotbäckereien, wo mindestens mit zwei Oefen gearbeitet wird, müssen in jeder Schicht wenigstens drei Arbeiter sein.

Lehrlinge werden zwei auf eine Arbeitskraft gezählt. Jede nicht aufgehende Zahl wird als eine Arbeitskraft gerechnet. Dasselbe Berechnung der Lehrlinge findet bei der Arbeitszeit und beim Lohn statt.

Nebeneinkommen wie Hausbackengeld, Neujahrsspenden u. dergl. bleiben den Arbeitern wie sonst.

Das Mehlabladen wird pro Sack mit 10 Heller, das Ausstauben mit 4 Heller berechnet. In Betrieben, wo Mehl gemischt wird, berechnet man pro Sack ausschütten und mischen mit 10 Heller.

**Lehrlinge.** Ein Unternehmer, welcher bis zu zwei Arbeitern beschäftigt, darf einen Lehrling halten. Die Höchstzahl der Lehrlinge darf fünf nicht überschreiten. Die Lehrlinge dürfen nur zu Betriebsarbeiten verwendet werden.

**Allgemeines.** Zu Nebenarbeiten darf der Arbeiter nicht herangezogen werden. Für Ausleihen des Backofens sowie Ausheizen desselben erhält der Setzer Kr. 4.

In jeder Werkstatt muss ein Raum zum Umkleiden sowie Waschgeschirr und die nötigen Handtücher vorhanden sein.

Wegen Organisationszugehörigkeit wird den Arbeitern nichts in den Weg gelegt. Auch können sie sich einen Vertrauensmann der Werkstatt wählen.

Falls ein Kollektivvertrag zwischen der Bäckergenossenschaft und dem Ausschuss zu stande kommt, ist dieser Vertrag nichtig.

**Folgen Unterschriften.** Unsere Bruderorganisation kann stolz sein, eine solche seltene Einmütigkeit bei der Arbeitsniederlegung erzielt zu haben. Der Erfolg wird sicher nicht ausbleiben.

Von den Bäckermeistern wird mit einem Terrorismus gegenüber den Meistern, die gern bewilligen möchten, gewütet, der seines gleichen sucht. Am 26. November haben die Herren beschlossen, vor dem 6. Januar 1908 keinen von den streikenden Gesellen wieder einzustellen. Ob sie es durchsetzen werden, ist eine andere Frage. Wir glauben nicht daran. Die Solidarität der Arbeiter wird sie schon zum Nachgeben zwingen. Von den 1470 in den Streik getretenen Kollegen sind nur drei zu Streikbrechern geworden. Das beweist, dass sie ernstlich gewillt sind, den Kampf so lange zu führen, bis der Sieg errungen ist.

Trotz des bäckermeisterlichen Terrors hatten am 27. November 121 Meister mit 650 Gehülfen bewilligt. Weitere werden bald folgen müssen, denn die Sympathie der Bevölkerung ist auf seiten der Streikenden. 880 Arbeiter stehen noch im Streik. Am 27. November wurde die erste Streikunterstützung in Höhe von Kr. 18000 ausgezahlt.

Die fünf Arbeiterbäckereien haben wesentlich durch den Streik gewonnen. Es wurden sieben neue Betriebe mit 14 Backöfen errichtet. Die Gesamtzahl der dort beschäftigten Gehülfen stieg von 111 auf 197.

Das Bestreben der Bäckermeister, nach verhängtem Muster Polizei und Gerichte für sich zur Knebelung der Arbeiter in Anwendung zu bringen, ist, wie wir schon berichteten, elendiglich gescheitert. Der Kampf wird von unseren Kollegen mit einer musterhaften Ruhe geführt, so dass auch die Provokationen der Bäckermeister wirkungslos an ihnen abprallen.

Der Uebermut der Herren ist schon gehörig gedämpft. Wir möchten aber wünschen, dass ihnen eine solche Schlappe beigebracht wird, dass sie zukünftig berechnigte Forderungen der Arbeiter nicht wieder mit wichtigen Gründen abzulehnen wagen werden.

Nach den neuesten Meldungen hat die Hälfte der Meister bewilligt. 700 Gesellen streiken noch. Nach den Berichten ist den Arbeitern die Unterstützung bis zum 6. Januar gesichert.

**Zur Lohnbewegung der Zuckerbäcker in Wiener-Neustadt.** Wie wir in der letzten Nummer berichteten, ist die Arbeiterschaft der Firma L. Stick

in Wiener-Neustadt betriebs Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in den Ausstand getreten. Die Vertreter der Organisation der Zuckerbäcker Oesterreichs haben mit Herrn Stick einen Lohnvertrag abgeschlossen, in welchem Herr Stick nachträglich Änderungen vornehmen wollte, und die wichtigsten Punkte erst vom 1. Januar 1908 in Kraft treten sollten. Es war vorzusehen, dass Herr Stick dadurch nur über Weihnachten hinauskommen wollte, damit er im Januar erst recht den Vertrag nicht einzuhalten braucht. Die Arbeiterschaft wies dieses Ansinnen mit Recht ab; deshalb wird der Streik weitergeführt, bis Herr Stick zur Vernunft kommt. Herr Stick hat sich durch die Arbeiterschaft ein grosses Vermögen erworben; nicht nur dadurch, dass er seine Arbeiterschaft ausbeutete, sondern auch als Lieferant der Konsumvereine Oesterreichs. Als Dank dafür behandelt er heute seine Arbeiterschaft wie Sträflinge, die nur zu kuschen haben.

Als Streikbrecher beteiligt sich der sattsam bekannte Herr v. Lewinsky aus Stuttgart.

Zuzug nach Wiener-Neustadt ist fernzuhalten.

**Die Bäckereiarbeiter in Brünn haben ohne Streik mit der Genossenschaft (Innung) einen zweijährigen Lohnvertrag vereinbart.**

**In Krakau haben die Bäckergehilfen auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung pro Mann und Woche um Kr. 3 bis 4 durchgesetzt.**

### Der fünfte österreichische Gewerkschaftskongress.

Der fünfte österreichische Gewerkschaftskongress, der in Wien in der letzten Oktoberwoche getagt hat, veranschaulichte in der klarsten Weise die Kraft und Macht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in Oesterreich. Anwesend waren auf diesem Kongress 350 Delegierte, die insgesamt 448 000 Mitglieder vertraten. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit 1892, als die Gewerkschaftskommission gegründet wurde, erklären nachfolgende Zahlen: 1892 gehörten der Gewerkschaftskommission 10 Zentralvereine, 240 Landesvereine mit 474 Ortsgruppen an mit insgesamt 46 000 Mitgliedern. 1906 jedoch 49 Zentralorganisationen, 89 Landesvereine, 4200 Ortsgruppen mit insgesamt 448 270 Mitgliedern; von diesen entfallen 42 000 auf die Arbeiterinnen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 waren in Oesterreich 2 226 601 beruflich als Arbeiter eingetragene Personen; von diesen stehen in den Gewerkschaften 448 000 oder 20,13 pZt.

Nach Branchen geordnet stehen an der ersten Stelle die Lithographen mit 96 pZt. Organisierten, dann kommen die Buchdrucker mit 93,10 pZt., Hafenarbeiter 64,67 pZt. usw. Die Bäckerarbeiter weisen 17,78 pZt. organisierter Arbeiter auf; sie sind also noch sehr schwach gewerkschaftlich organisiert im Vergleich zu anderen Berufen.

Die finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften Oesterreichs ist gleichfalls eine sehr erfreuliche. Die Einnahmen der Gewerkschaften sind von Kr. 2 229 346 im Jahre 1901 auf Kr. 6 982 374 im Jahre 1906 gestiegen. Sie betragen insgesamt für diese 6 Jahre Kr. 22 806 457. Die Ausgaben für reine Unterstützungszwecke betragen in den Jahren 1901 bis 1906 Kr. 8 728 717,77 = 44,55 pZt. Hier ist die Unterstützung für Gemassregelte und Streikende nicht mit inbegriffen. Diese betrug in den letzten zwei Jahren nach den statistischen Daten rund Kr. 3 082 000. Die Stärke der Gewerkschaftspressen repräsentiert 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische Fachblätter und 1 italienisches und 1 slovenisches Fachblatt. Die Gesamtauflage der Presse im Jahre 1906 betrug 331 930, im Jahre 1906 dagegen 458 670 Exemplare.

Sehr deutlich kommt die Steigerung der Kraft der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen bei den Kollektivverträgen zum Ausdruck, die in den letzten zwei Jahren erzielt wurden. So finden wir, dass im Jahre 1905 insgesamt 94 Kollektivverträge bestanden haben, im Jahre 1906 sind jedoch 448 Kollektivverträge für 12 647 Betriebe mit 151 633 Arbeitern abgeschlossen worden. Diese Ziffern sprechen die beredteste Sprache, sie sind aber zugleich auch ein warnendes Signal dafür, dass sich die Gewerkschaften gehörig auf die Erneuerung, das soll heissen auf die Erhöhung der Tarifverträge vorzubereiten haben. Die meisten dieser Verträge laufen im Jahre 1909 ab, das sonach sehr hartnäckige Kämpfe in Aussicht stellt. Soviel über die Entwicklung der Gewerkschaften in Oesterreich.

Von den Beschlüssen des Kongresses seien nur die wichtigsten erwähnt. Bei „Organisationen und Agitationen“ wurde zum Zwecke der einheitlicheren Führung der Lohnkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der Zentralorganisationen jener Industrien und Gewerben, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen, anerkannt und beschlossen. Wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, muss bei einer Lohnbewegung das Einvernehmen sämtlicher im Betriebe vorkommenden Organisationen eingeholt werden, widrigenfalls ein solcher Lohnkampf von der Gewerkschaftskommission nicht anerkannt und nicht unterstützt wird.

Für die Uebertritte der Mitglieder aus einer Gewerkschaft in die andere wurden Bedingungen aufgezählt, die vom Kongress einstimmig akzeptiert wurden.

Für die Arbeiterschaft von grosser Bedeutung ist die Schaffung des Solidaritätsfonds, für den pro Mitglied und Jahr 60 Heller an die Gewerkschaftskommission abgeliefert werden. Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe und Kämpfe um den Bestand der Organisation verwendet werden. Es ist dies ein bescheidener Anfang, aber immerhin eine Einrichtung, deren Bedeutung in der Gewerkschaftswelt nicht zu unterschätzen ist.

